

# **Bestimmungen über die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16. Juni 1994**

Redaktioneller Stand: 13. Januar 2021

## **§ 1 Der Preis**

Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und zum Zeichen der Verbundenheit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf stiftet der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Förderpreis für Wissenschaften.

Der Förderpreis für Wissenschaften wird – beginnend mit dem Jahre 1985 – an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verliehen, die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tätig sind, durch wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Fach bedeutende Forschungsergebnisse erzielt haben und deren weitere Entwicklung eine Förderung verdient. Die Arbeiten können unter anderem Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sein. Die Vergabe erfolgt im Wechsel an die Wirtschaftswissenschaftliche, Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Philosophische und Medizinische Fakultät.

Der Förderpreis soll grundsätzlich nur an solche Personen verliehen werden, die im Verleihungsjahr das 40. Lebensjahr noch nicht vollenden.

Eine nochmalige Verleihung an dieselbe Wissenschaftlerin beziehungsweise denselben Wissenschaftler ist ausgeschlossen.

## **§ 2 Dotierung**

Der Förderpreis für Wissenschaften ist mit einem Geldbetrag von 4.000 Euro verbunden. Er darf nicht geteilt werden.

## **§ 3 Turnus**

Der Förderpreis für Wissenschaften wird alle zwei Jahre verliehen.

## **§ 4 Verfahren**

Die Entscheidung über die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften erfolgt durch ein von der Heinrich-Heine-Universität eingesetztes Preisgericht. Das Preisgericht entscheidet unabhängig und abschließend über die Person, die den Förderpreis für Wissenschaften erhält.

Das Preisgericht wird von der Heinrich-Heine-Universität einberufen, besteht aus Professorinnen und Professoren der jeweils zuständigen Fakultät und tagt nichtöffentlich. Die Entscheidung wird der Landeshauptstadt Düsseldorf schriftlich mitgeteilt.

## **§ 5 Bekanntgabe**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf gibt die Entscheidung über die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften in geeigneter Weise öffentlich bekannt.

## **§ 6 Verleihung des Preises**

Die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften wird von der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf oder einer von ihr beziehungsweise ihm zu benennenden Stellvertretung im Rahmen eines öffentlichen Festaktes vorgenommen. Die Preisträgerin beziehungsweise der Preisträger erhält eine Urkunde.